

Geschäftsverteilungsplan

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern



Stand: 13.05.2020

Herausgeber:
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

St. Petersburger Straße 39
18107 Rostock

Telefon: +49 (381) 70073090
Telefax: +49 (381) 70073091

E-Mail: gst@mv.dlrg.de



Inhaltsverzeichnis

Allgemein.....	3
Einleitung.....	3
Verfahrensfragen	3
Vertretungsbefugnis	3
Aufgaben	4
Information.....	4
Handeln	4
Stellvertretung.....	4
Funktionen im Vorstand des Landesverbandes M-V.....	5
Landesverbandspräsident (BGB26).....	6
Landesverbandsvizepräsident (1) (BGB26)	8
Landesverbandsvizepräsident (2) (BGB26)	10
Landesverbandsvizepräsident (3) (BGB26)	11
Schatzmeisterin (BGB26)	12
Leiter Ausbildung	13
Leiter Einsatz.....	15
Landesverbandsarzt.....	17
Leiter der Verbandskommunikation	18
Justiziarin.....	19
Vorsitzender der DLRG-Jugend	20
Ehrenpräsident	21
Hauptamtlicher Geschäftsführer.....	22
Vollmachtregelung	23
Unterschriften.....	24
Notizen	25



Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand der DLRG e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Allgemein

Einleitung

Auf Grundlage des § 33 der Satzung der DLRG e.V. - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern (nachfolgend LV M-V), beschließt der Landesverbandsvorstand in seiner Sitzung am 13. Mai 2020 folgende Neufassung des am 25. Mai 2014 abgestimmten Geschäftsverteilungsplan für die Wahlperiode 2020 bis 2024.

Dieser Geschäftsverteilungsplan gilt für den Vorstand nach § 30 der Satzung des LV M-V. Er regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands.

Sind Funktionen in diesem Geschäftsverteilungsplan mit einem geschlechtsspezifischen Begriff bezeichnet, beschreibt dieser Begriff die Funktion stets unabhängig von der Geschlechtsidentität der sie bekleidenden Person.

Verfahrensfragen

- (1) Dieser Geschäftsverteilungsplan kann durch den Vorstand des LV M-V jederzeit geändert werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist weder vorgesehen noch erforderlich.
- (2) Für die Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.
- (3) Der Geschäftsverteilungsplan ist wirksam, sobald er allen Vorstandsmitgliedern schriftlich oder in Textform bekannt gegeben worden ist.

Vertretungsbefugnis

Der Landesverband wird durch den Landesverbandspräsidenten, die Landesverbandsvizepräsidenten und den Schatzmeister nach außen vertreten. Jeder ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis wird vereinbart, dass die Landesverbandsvizepräsidenten nur im nicht nachzuweisenden Verhinderungsfall des Landesverbandspräsidenten und der Schatzmeister nur im nicht nachzuweisenden Verhinderungsfall des Landesverbandspräsidenten und aller Landesverbandsvizepräsidenten vertretungsberechtigt sind (§ 31 Satzung Landesverband M-V).



Aufgaben

- (1) Der Vorstand des DLRG Landesverbandes M-V e.V. leitet den DLRG Landesverband M-V e.V. im Rahmen der Satzung des DLRG Landesverbandes M-V e.V. und ist für die Geschäftsführung verantwortlich. Ihm obliegt insbesondere die Ausführung der Beschlüsse der Landesverbandstagung und des Landesverbandsrats.

- (2) Die dem Landesverbandsvorstand zugewiesenen Aufgaben werden nach einem Geschäftsverteilungsplan aufgeteilt. Die Mitglieder des Landesverbandsvorstandes arbeiten in ihren Bereichen selbstständig. Sie sind während der Wahlperiode gegenüber dem Landesverbandsvorstand sowie dem Landesverbandsrat und der Landesverbandstagung verantwortlich.

- (3) Zur Unterstützung der Arbeitsabläufe z.B. bei den Vorbereitungen von Gremientagungen, Arbeitskreissitzungen sowie der Protokollführung und Archivierung, auch für einzelne Vorstandsbereiche, kann die Geschäftsstelle eingebunden werden.

Information

Jedes Landesverbandsvorstandsmitglied ist dem Landesverbandsvorstand, dem Landesverbandsrat und der Landesverbandstagung zur umfassenden und zeitnahen Information verpflichtet. Jedes Landesverbandsvorstandsmitglied ist berechtigt, an allen Veranstaltungen des Landesverbandes teilzunehmen und kann den Landesverbandsvorstand nach Aufforderung bei in- und externen Veranstaltungen vertreten. Hierzu zählt insbesondere die Kontaktpflege zu den Untergliederungen.

Handeln

Jedes Landesverbandsvorstandsmitglied ist berechtigt, seine schriftlichen Erklärungen selbst zu unterschreiben. Jedoch muss klar erkennbar sein, in welcher Funktion dies geschieht.

Stellvertretung

Die Stellvertreter der Landesverbandsvorstandsmitglieder vertreten diese im Falle der Verhinderung.



Funktionen im Vorstand des Landesverbandes M-V

Landesverbandspräsident
Landesverbandsvizepräsidenten (3)
Schatzmeisterin
Leiter Ausbildung
Leiter Einsatz
Landesverbandsarzt
Leiter Verbandskommunikation
Justiziarin
Vorsitzender der DLRG-Jugend
Ehrenpräsident
Hauptamtlicher Geschäftsführer



Landesverbandspräsident (BGB26)

1. Leitung des Landesverbands im Rahmen der Satzung der DLRG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
2. Vertretung des Landesverbandes gemäß § 26 BGB
3. Vertretung und Repräsentation des Landesverbandes gegenüber:
 - Landtag und Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern,
 - anderen Verbänden auf Landesebene,
 - Bundesverband der DLRG insbesondere im Präsidialrat auf Bundesebene im Zusammenwirken mit den Vizepräsidenten.
4. Vertretung des Landesverbandes
 - in den Gesellschafterversammlungen der DVV - Verlags- und Vertriebsgesellschaft, der DBG - DLRG - Bildungsgesellschaft, DLRG – Stiftung, DLRG – Kuratorium, DSG – DLRG Service Gesellschaft
 - Kontakte zu anderen Landesverbänden
5. Vertretung des Landesverbandes bei der Landesjugend und den örtlichen Gliederungen im Landesverband zusammen mit den Vizepräsidenten.
6. Gesetzliche Vertretung des Landesverbandes gemäß-§ 31 Satzung Landesverband
7. Vorsitz im Landesverbandsvorstand, in der Landesverbandstagung und im Landesverbandsrat, Terminierung von Sitzungen, Festlegung der Tagesordnungen für deren Sitzungen, Leitung der Sitzungen, Festlegung des Personenkreises, der an den Sitzungen teilnimmt sowie Ausführung der gefassten Beschlüsse im Zusammenwirken mit der Geschäftsführung
8. Organisation und Arbeitsverteilung des Landesverbandes, sowie Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung, soweit nicht Vorstand, Landesverbandstagung oder Landesverbandsrat ausschließlich zuständig.
9. Leitung und Verwaltung des Landesverbandes insbesondere
 - Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktion in Personalangelegenheiten des hauptamtlichen Personals, wie zum Beispiel Einstellung, Kündigung, Vergütungs- und Versorgungsangelegenheiten, Urlaub, Dienstbefreiung, Überstunden, Ordnungsmaßnahmen und Regressverfahren sowie Aus- und Fortbildung
10. Beaufsichtigung der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers insbesondere
 - in Angelegenheiten der laufenden Verwaltung gemäß der Geschäftsanweisung
 - bei der Vorbereitung von An- Verkauf sowie Tausch von Grundstücken
 - bei der Vermietung, Verpachtung- oder sonstigen Nutzung von Grundstücken
 - Gewährleistung der Zusammenarbeit der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers mit der Schatzmeisterin/ dem Schatzmeister bei der Wahrnehmung steuerlicher Pflichten, der Versicherung von beweglichem und Grundstücksvermögen sowie Erstellung und Pflege von Vermögensnachweisen



-
11. Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk und Fernsehen im Zusammenwirken mit der Leiterin/dem Leiter Verbandskommunikation.
 12. Datenschutz, EDV



Landesverbandsvizepräsident (1) (BGB26)

1. Vertretung des Landesverbandspräsidenten gemäß § 26 BGB im Rahmen der Satzung der DLRG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
2. Vertretung des Landesverbandes im Präsidialrat auf Bundesebene im Verhinderungsfall des Landesverbandspräsidenten (§ 23 b GO BV)
3. Optimierung der Arbeitsprozesse in der Landesgeschäftsstelle,
4. Vertretung des Landesverbandes bei den örtlichen Gliederungen,
5. Vertretung des Landesverbandes gegenüber dem Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern
6. Zusammenarbeit des Landesverbandes mit Bundes-, Landes-, Kommunalbehörden in Schwerin
7. Repräsentation bei befreundeten Verbänden
 - Hilfsorganisationen
 - Feuerwehren und Technisches Hilfswerk
 - Polizeien
 - Bundeswehr, Reservistenverband
 - ausländische Organisationen
8. Leitung und Verwaltung des Landesverbandes gemeinsam und in Abstimmung mit dem Landesverbandspräsidenten, insbesondere:
 - Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktion in Personalangelegenheiten des hauptamtlichen Personals, wie zum Beispiel Einstellung, Kündigung, Vergütungs- und Versorgungsangelegenheiten, Urlaub, Dienstbefreiung, Überstunden,
 - Ordnungsmaßnahmen und Regressverfahren sowie Aus- und Fortbildung
9. Beaufsichtigung des Geschäftsführers in Abstimmung mit dem Präsidenten, insbesondere:
 - in Angelegenheiten der laufenden Verwaltung gemäß der Geschäftsanweisung
 - bei der Vorbereitung von An- und Verkauf sowie Tausch von Grundstücken
 - bei der Vermietung, Verpachtung- oder sonstigen Nutzung von Grundstücken
 - Gewährleistung der Zusammenarbeit des Geschäftsführers mit der Schatzmeisterin bei der Wahrnehmung steuerlicher Pflichten, der Versicherung von beweglichem und Grundstücksvermögen sowie Erstellung und Pflege von Vermögensnachweisen.
10. Datenschutz, EDV



11. gemeinsam mit Vizepräsidenten und Ehrenpräsident

Ehrungen:

- Bewilligung von Verdienstabzeichen in Bronze, Silber
- Bewertung, Vorschläge für Verdienstabzeichen Gold / Gold m. Brillant
- Vorschläge für ergänzende, besondere Ehrungen auf LV – und Bundesebene



Landesverbandsvizepräsident (2) (BGB26)

1. Vertretung des Landesverbandspräsidenten gemäß § 26 BGB im Rahmen der Satzung der DLRG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
2. Vertretung des Landesverbandes im Präsidialrat auf Bundesebene im Verhinderungsfall des Landesverbandspräsidenten und Landesverbandsvizepräsident (1)
3. Optimierung der Arbeitsprozesse in der Einsatzleitung ZWRD-K
4. Vertretung des Landesverbandes bei den Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen“, RescueCup und anderen rettungssportlichen Wettkämpfen
5. Vertretung des Landesverbandes bei den örtlichen Gliederungen
6. Zusammenarbeit des Landesverbandes mit Bundes-, Landes-, Kommunalbehörden in Schwerin
7. Repräsentation bei befreundeten Verbänden
 - Hilfsorganisationen
 - Feuerwehren und Technisches Hilfswerk
 - Polizeien
 - Bundeswehr, Reservistenverband
 - Sportverbände
 - ausländische Organisationen
8. Versicherungen
 - DLRG-Versicherungen
 - Allgemeine Versicherungsangelegenheiten
9. Datenschutz, EDV



Landesverbandsvizepräsident (3) (BGB26)

1. Vertretung des Landesverbandspräsidenten gemäß § 26 BGB im Rahmen der Satzung der DLRG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
2. Vertretung des Landesverbandes im Präsidialrat auf Bundesebene im Verhinderungsfall des Landesverbandspräsidenten und des Landesverbandsvizepräsidenten (2)
3. Vertretung des Landesverbandes bei den örtlichen Gliederungen
4. Schulungs- und Lehrgangswesen (Bildungswerk)
 - Sicherstellung der Ausbildung im Landesverband in Zusammenarbeit mit dem Leiter Ausbildung, den Referatsleitern und dem Landesverbandsarzt
 - Anbahnen, vereinbaren, pflegen von Kontakten zu anderen Bildungsträgern im Bedarfsfall Koordinierung der Erstellung eines gemeinsamen Bildungsprogramms (LV und Jugend)
5. Datenschutz, EDV



Schatzmeisterin (BGB26)

1. Vertretung des Landesverbandspräsidenten gemäß § 26 BGB im Rahmen der Satzung des DLRG Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.
2. Beratung des Landesverbandsvorstandes in allen Finanzangelegenheiten
3. Betreuung des Portfolios
4. Ansprechpartner der Kreditinstitute
5. Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplanes
6. Kontrolle Soll-/ Ist- Vergleich zum Haushaltsplan
7. Ermittlung und Kontrolle der freien und zweckgebundenen Rücklagenbildung und Rücklagenauflösung im Sinne des Steuerrechts
8. Kontrolle und Sicherstellung der Verwendung der Ausschüttungen aus dem Zweckvermögen im Rahmen des gemeinnützigen Vereinszweckes
9. Mitglied im Förderbeirat –Strukturfonds-
10. Beaufsichtigung der Buchführung, Prüfung der sachlichen Richtigkeit
11. Erstellung der Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs bei Vertretungen des hauptamtlich angestellten Mitarbeiters
12. Mitwirkung bei Lehrgängen, bei Aus- und Fortbildung der Schatzmeister der Gliederungen
13. Beratung in Personalfragen
14. Monatliche Vorlage einer BWA in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle beim geschäftsführenden Vorstand (§ 26 BGB)



Leiter Ausbildung

1. Beratung und Vertretung des Landesverbandsvorstandes in allen Fragen, welche die Ausbildung und Lehre betreffen
2. Zusammenarbeit und Absprache mit dem Leiter Einsatz und dem Landesverbandsarzt
3. Führung und Überwachung des Bereichs (Ausbildung und Lehre) und der jeweils zugeordneten Referatsleiter
4. Überwachung der methodisch-didaktischen Qualität von Ausbildung, Fortbildung und Prüfung
5. Organisation und Durchführung von Ausbildungen, Fortbildungen und Prüfungen in den zugeteilten Referaten
6. Vertretung des Leiters Ausbildung im Verhinderungsfall:
 - stellv. LV-Leiter Ausbildung
7. Referatszuteilung (Fachberater für Bereich Ausbildung):
 - EH / SAN / Medizin / Einsatzdienste in Abstimmung mit der medizinischen Leitung
 - Schwimmen/Rettungsschwimmen
 - Wasserrettungsdienst (Ausbildung)
 - Rettungssport
 - Breitensport / Animation
 - IT-Entwicklung
8. Vertretung der Ausbildung des LV auf Bundesebene mit Ausnahme des Referates Medizin (vertreten durch Referatsleiter Medizin)
9. Ergänzung der Ausbildungsunterlagen um landesspezifische Inhalte
10. Zusammenarbeit der Ausbildung mit
 - Hilfsorganisationen
 - Feuerwehren und Technisches Hilfswerk
 - Polizeien
 - Bundeswehr, Reservistenverband
 - Sportverbände u. andere ausländische Organisationen
11. Schulungs- und Lehrgangswesen (Bildungswerk)
 - Erarbeitung und Verteilung von Aus-, Fortbildungskonzepten auf LV-Ebene für Wochen-, Wochenend-, Tagesseminare



-
- Kontaktpflege zu und Vermittlung von Fremd-/Eigen-Referenten für DLRG-Seminare, Schaffung eines ständigen freien Referentenpools auf LV-Ebene / LV-übergreifende Ebene
 - Erstellung eines gemeinsamen Bildungsprogramms (LV und Jugend – bei Bedarf)
 - Schulungsbedarfsabfrage bei den Gliederungen



Leiter Einsatz

1. Beratung und Vertretung des Landesverbandsvorstandes in allen technischen Fragen, welche Einsatz und Beschaffung betreffen
2. Vertretung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern bei allen Behörden, Institutionen und Organen in Bezug auf Einsatz und Beschaffung
3. Zusammenarbeit und Absprache mit dem Leiter Ausbildung
4. Führung des Bereichs (Einsatz und Beschaffung) und der jeweils zugeordneten Referatsleiter
5. Überwachung der jeweils geleiteten Bereiche unter Einbindung der stellv. LV-Leiter Einsatz in die Gesamttechnik
6. Organisation, Ausbau und Kontrolle der Wasserrettung nach einheitlichen Richtlinien
7. Fachdienstleiter für KatS und RDG M-V sowie Vorschlag und Prüfung von Beschaffungsmaßnahmen
8. Vertretung des Leiter Einsatz im Verhinderungsfall:
 - durch stellv. Leiter Einsatz
9. Referatszuteilung:
 - Bootswesen
 - Funk (luK)
 - Katastrophenschutz
 - Tauchen
 - Wasserrettungsdienst (Einsatz)
10. beruft im Benehmen mit dem LV-Vorstand die Fachreferenten (gemeinsam mit dem LV-Leiter Ausbildung)
11. Erstellung und Auswertung des Statistischen Jahresberichts in Zusammenarbeit mit der LV-Geschäftsstelle und Einsatzleiter ZWRD
12. Vertretung der Technik des Landesverbandes auf Bundesebene (?)
13. Ergänzung der Ausbildungsunterlagen um landesspezifische Inhalte
14. Zusammenarbeit der Technik mit
 - BStMI und BOS-Behörden
 - Hilfsorganisationen
 - Feuerwehren und Technisches Hilfswerk
 - Polizeien



-
- Bundeswehr, Reservistenverband
 - Sportverbände u. anderen ausländische Organisationen



Landesverbandsarzt

1. Beratung des Landesverbandsvorstandes in allen medizinischen Belangen
2. Vertreten durch einen vom LV-Arzt zu benennenden Arzt
3. Ausbildung in medizinischen Lehreinheiten
4. Beaufsichtigung der medizinischen Ausbildung im Landesverband
5. Beratung bei Beschaffung medizinischer und medizintechnischer Ausrüstung
6. Aufsicht und Entscheidungskompetenz in allen medizinischen Belangen
7. Vorschlag zur Bestellung der Referenten im Referat Medizin
8. Bearbeitung aller medizinischen und soziomedizinischen Aufgaben im LV
9. Vertretung des LV Mecklenburg-Vorpommern in medizinischen Belangen bei allen Behörden, Institutionen und Organen
10. Zusammenarbeit bei grundsätzlichen und wesentlichen Fragestellungen in Abstimmung mit dem Leiter Einsatz/ Ausbildung
11. Informations- und Präventionsmaßnahmen im LV sowie Beratung und Organisation von Kontrollmaßnahmen (z. B. Doping)
12. Wahrnehmung der ärztlichen Aufgaben zur Sicherstellung der Vorgaben der Berufsgenossenschaften für die EH-Ausbildung in eigener Person bzw. Benennung eines verantwortlichen Arztes mit entsprechender Qualifikation nach Vorgaben der VBG und des Bundesverbandes
13. Zusammenarbeit mit dem Bundesverband / Bundesgeschäftsstelle, Teilnahme an Ärztetagungen
14. Unterstützung bei der medizinischen Sicherstellung der Tauchgruppen



Leiter der Verbandskommunikation

1. Erstellung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategie
2. der Leiter der Verbandskommunikation wird im Verhinderungsfall durch die Landesgeschäftsstelle vertreten
3. Organisation von öffentlichkeits- und pressewirksamen Veranstaltungen auf LV-Ebene
4. Erstellung eines jährlichen Presseplanes anhand der Höhepunkte im Landesverband und des Lehrgangsprogrammes
5. Vorbereitung und Durchführung von Werbemaßnahmen, insbesondere Entwicklung von Prospekten, Broschüren und anderen Medien (unter Beachtung des CD/CI der DLRG)
6. redaktionelle Begleitung der Zuarbeit für die Verbandsorgane (Lebensretter und Landessportzeitung)
7. Information und Auskunft an Medien in Zusammenarbeit mit dem Landesverbandspräsidenten
8. Aus- und Fortbildung von Referenten der örtl. Gliederungen für Öffentlichkeitsarbeit sowie Mitwirkung bei allgemeinen Führungslehrgängen
9. Archivierung von Inhalten der ÖA im Bereich der Geschäftsstelle
10. Durchsetzung des CD/CI im Landesverband
11. Nutzung / Einbindung von Social-Media-Plattformen in die Öffentlichkeitsarbeit und Verbandskommunikation



Justiziarin

1. Beratung des Landesverbandsvorstandes in rechtlichen Angelegenheiten
2. Vertretung des Landesverbands bei gerichtlichen und außergerichtlichen Streitigkeiten in enger Zusammenarbeit mit dem Landesverbandsvorstand
3. Vorbereitung zur Genehmigung von Satzungen
4. Unterstützung des Landesverbandsvorstandes und der Geschäftsstelle bei Vertragsgestaltungen
5. Teilnahme an Justiziar Tagungen auf Bundesebene
6. allgemeine Rechtsberatung der Gliederungen
7. Aus- und Fortbildung von Führungskräften im Vereinsrecht und anderen Rechtsgebieten
8. Vorsitzender einer (im Bedarfsfall) zu berufenden Satzungskommission



Vorsitzender der DLRG-Jugend

Die Jugend verwaltet sich selbstständig im Rahmen der vom Landesjugendtag beschlossenen Jugendordnung. Sie wird durch ihren Jugendvorsitzenden im Landesvorstand vertreten.

Der Landesvorstand wird im Jugendverband durch eines seiner Vorstandsmitglieder vertreten. Der Landesvorstand sowie die Jugend kooperieren auf allen Ebenen und in allen Sachfragen miteinander.



Ehrenpräsident

1. Sonderaufträge des Präsidenten
2. gemeinsam mit den Vizepräsidenten

Ehrungen:

- Bewilligung von Verdienstabzeichen in Bronze, Silber
- Bewertung, Vorschläge für Verdienstabzeichen Gold / Gold m. Brillant
- Vorschläge für ergänzende, besondere Ehrungen auf LV – und Bundesebene

3. Beratende Tätigkeiten für den Landesvorstand



Hauptamtlicher Geschäftsführer

1. Verantwortlich für die Abwicklung aller Geschäftsvorgänge in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Landesverbandes, Büroorganisation, Führung der Mitarbeiter
2. Koordination der innerverbandlichen Kommunikation mit den Gliederungen des Landesverbandes
3. Verantwortlich für die Vorbereitung, Durchführung und Betreuung der Gremientagungen des Landesverbandes, Tagungsmanagement
4. Vertretung des Landesverbandes nach außen gegenüber Behörden, Institutionen, Organisationen und Verbänden in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand (BGB §26)
5. Betreuung von Förderern und Sponsoren
6. Lizenzwesen
7. Bearbeitung des technischen Jahresberichtes
8. Kontaktdatenpflege
9. Bearbeitung der Ehrungsanträge und Urkunden
10. Allgemeine Zuarbeiten für ehrenamtliche LV-Funktionsträger
11. Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten
12. Pflege der LV-Datenbank
13. Buchhaltung Landesverband
14. Abrechnungen/Reisekosten
15. Mitgliederstatistik/Beitragsabrechnung
16. Zahlungsverkehr
17. Förderanträge
18. Spendenbescheinigung
19. Organisatorische Betreuung der Seminare und Bildungsmaßnahmen
20. Pflege der Seminaratenbank
21. Buchung / Stornierung der Bildungsstätten
22. Abrechnung:
 - Organisationsförderung
 - Förderung des Sports
23. Entwicklung und Erprobung von Konzepten, Modell-Maßnahmen und Projekten im Jugend- und Erwachsenenbereich der DLRG M-V
24. Koordination der Bildungsangebote in Abstimmung mit dem Leiter Ausbildung
25. Beratung der Gliederungen in Qualifizierungsfragen
26. Beratung der Gliederungen in Fragen der Vereinsentwicklung und zum Vereinsmanagement
27. Zusammenarbeit mit den Partnern im Verbundsystem LSB
Bereitstellung, Verwaltung und Pflege von Materialien zur Ausleihe (z.B. Medien, EH-Ausbildungsmaterial, Spielmaterialien, Fahrzeuge)



Vollmachtregelung

Vollmachtregelung für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Auf der Grundlage der Vorschriften der Satzung über die rechtsgeschäftliche Vertretung des DLRG Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern ermächtigt und bevollmächtigt der Landesvorstand im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes:

1. Die Schatzmeisterin

- a. Zur betragsmäßig unbeschränkten Prüfung auf sachliche Richtigkeit und Zahlungsfreigabe für alle Personalausgaben soweit sie sich unmittelbar aus bestehenden Arbeitsverträgen ergeben.
- b. Prüfung auf sachliche Richtigkeit:
bis 1000€ allein,
bis 5000€ zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied,
über 5000€ zusammen mit dem Präsidenten oder einem Vizepräsidenten,
- c. Zahlungsfreigabe
bis 1000€ allein,
über 1000€ zusammen mit dem Präsidenten oder einem Vizepräsidenten,
über 5000€ in Ausführung eines auf die Zahlungsfreigabe gerichteten Vorstandsbeschlusses

2. Der Geschäftsführer

- a. Zum Abschluss aller Rechtsgeschäfte, die dem Betrieb der Geschäftsstelle dienen, mit einem Gegenstandswert von jeweils bis zu 500,00€. Wiederkehrende Zahlungen sind ausgeschlossen.
- b. Zur Prüfung auf „sachliche Richtigkeit“ bis 500,00€ allein
- c. Zur Zahlungsfreigabe bis 500,00€

Für die Inanspruchnahme von Haushaltsansätzen, die einzelnen Referaten zugeordnet sind, ist Voraussetzung für die Feststellung der „Sachlichen Richtigkeit“ die Bestätigung durch den jeweiligen Referatsleiter.

Die Ausführung von Zahlungen im Online-Banking-Verfahren wird dem Geschäftsführer übertragen. Voraussetzung für jede Zahlung ist, dass die Prüfung auf sachliche Richtigkeit und die Zahlungsfreigabe nach obenstehender Regelung erfolgt ist.

Die vorstehenden Regelungen wurden auf der Vorstandssitzung am 13.05.2020 beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.



Unterschriften

Mit meiner Unterschrift übernehme ich die in diesem Geschäftsverteilungsplan für die laufende Wahlperiode festgelegten Aufgaben im Vorstand des Landesverbandes und werde diese bestmöglich erfüllen.

Die Vollmachtregelung habe ich zur Kenntnis genommen und stimme ihr zu.

	Vorstand	Name	Unterschrift	Bemerkungen
1	Landesverbandspräsident	Gerd Marthiens		
2	Landesverbandsvizepräsident	Oliver Habel		
3	Landesverbandsvizepräsident	Ulf Schwarzer		
4	Landesverbandsvizepräsident	Robert Beinert		
5	Schatzmeisterin	Elke Trottnow		
6	Leiter Ausbildung	Stefan Jogschies		
7	Stellv. Leiter Ausbildung	Heike Kahlert		
8	Leiter Einsatz	Mirko Marth		
9	Landesverbandsarzt	Tom Schuknecht		
10	Leiter Verbandskommunikation	Thorsten Erdmann		
11	Justiziarin	Michaela Hocher		
12	Vorsitzender DLRG-Jugend LV	Tobias Wöllner		
13	Ehrenpräsident	Harald Schütt		
14	Hauptamtlicher Geschäftsführer	Renaldo Hocher		



Notizen